

# AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

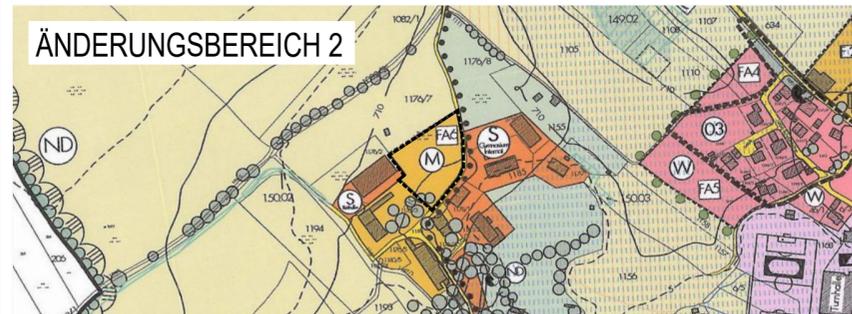
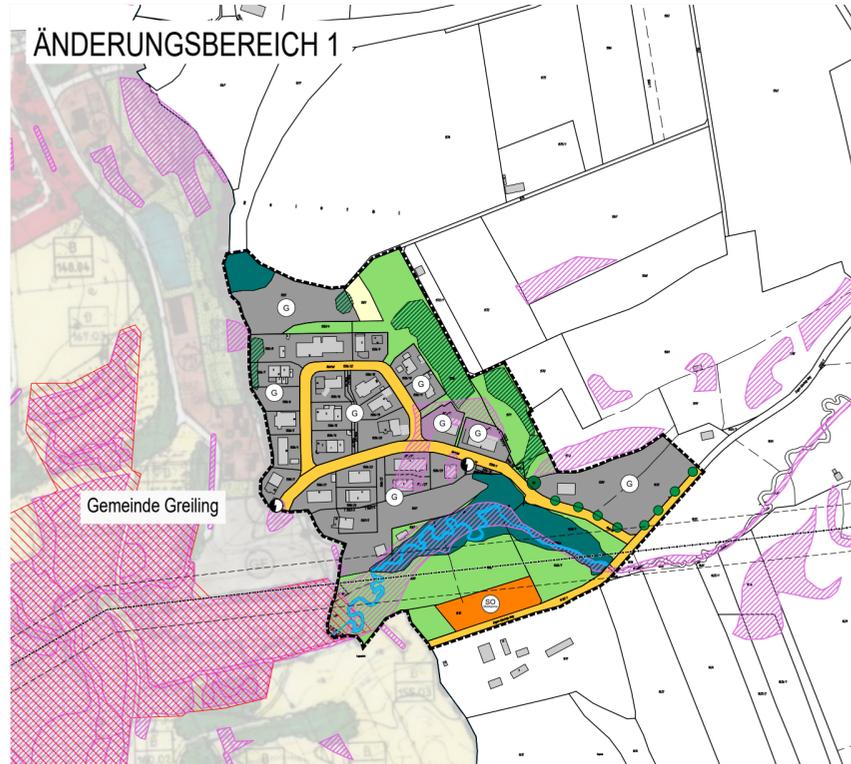
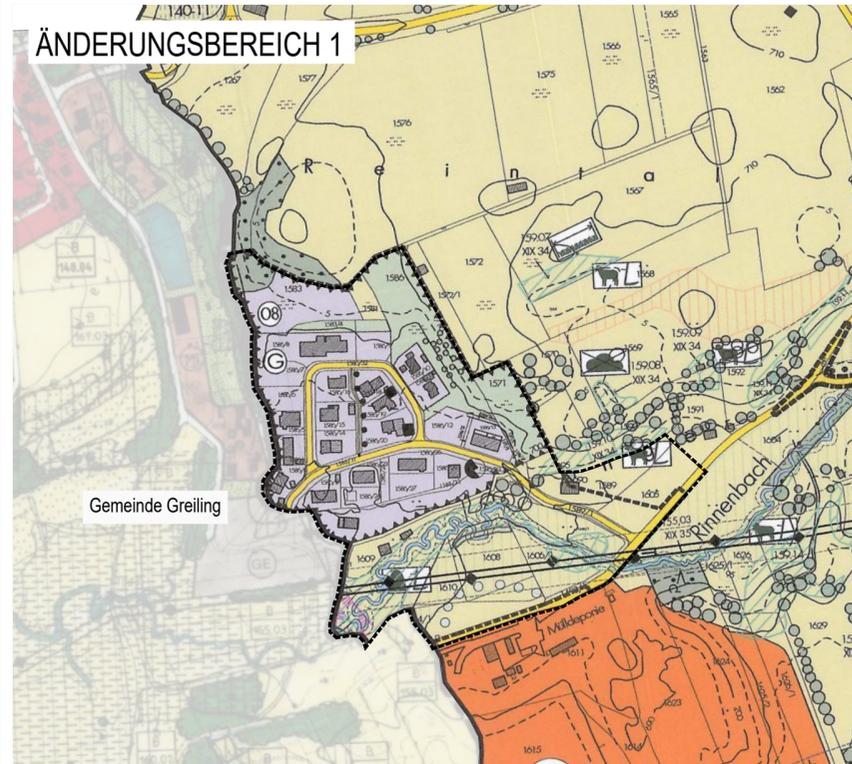
# DARSTELLUNG DER 6. ÄNDERUNG

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

# VERFAHRENSVERMERKE

# GEMEINDE REICHERSBEUERN LANDKREIS BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

## 6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet "Mülldeponie - Abstell- und Lagerfläche"
- öffentliche Straße
- Waldfläche
- sonstige Grünfläche
- landwirtschaftliche Fläche
- Bachlauf
- zu erhaltender Einzelbaum
- zu pflanzende Laubbäume für die Ortsrandeingrünung (symbolische Darstellung)
- zu erhaltende Gehölzgruppe
- Biotopkartierung
- FFH-Gebiet
- bestehende 110-kV Hochspannungsfreileitung mit Leitungsschutzzone (beidseitig 25 m)
- bestehende Trafostation

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom 05.02.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom 05.02.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2025 bis 12.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2025 bis 12.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Reichersbeuern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.06.2025 festgestellt. Reichersbeuern, den 23.06.2025

*Dieb*  
Ernst Dieckmann  
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 16.07.2025, Az. 21-610-31/2-Re. gem. § 6 BauGB genehmigt. /FNP 6-St  
Bad Tölz - Wolfratshausen, den 31.07.2025



8. Ausgefertigt  
Reichersbeuern, den 23.07.2025

*Dieb*  
Ernst Dieckmann  
Erster Bürgermeister

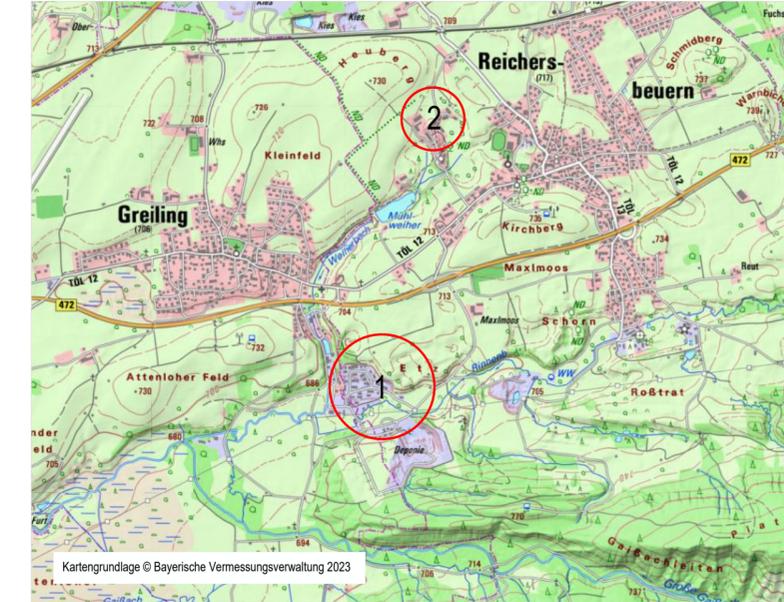


9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.07.2025, gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Reichersbeuern, den 23.07.2025

*Dieb*  
Ernst Dieckmann  
Erster Bürgermeister



ÜBERSICHTSLAGEPLAN (mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche 1 und 2) M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:  
**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger  
Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 409204 E-Mail: info@wipflerplan.de

**Aufstellung 6. Änderung d. Flächennutzungsplanes genehmigt mit Bescheid v. Az. 21-610-31/2-Re. Töb-St. wirksam seit 22.07.2025**  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

PFaffenhofen, DEN 19.12.2024  
GEÄNDERT, DEN 21.03.2025  
GEÄNDERT, DEN 20.06.2025